



STADT GRIESHEIM

6. Änderung Bebauungsplan „Am Hegelsberg“ Gemarkung Griesheim

Erläuterung zum Bestandsplan

Bearbeitet durch:

Christina Nolden
Stadt- und Landschaftsplanung
Schloßstraße 36, 64625 Bensheim
Tel. 06251 704406
info@christinanolden.de

Anlage : Bestandsplan der Nutzungs- und Biotoptypen

Biotope - Bestand und Bewertung

Das Plangebiet befindet sich im Süden der Stadt Griesheim in einem Höhenbereich zwischen ca. 96 m und 97 m ü.NN. Es umfasst eine Fläche von 10.794 m² und wird räumlich begrenzt durch:

- einen Parkplatz im Norden,
- die Schülerstraße mit Hegelsberghalle sowie Kinder und Familienzentrum im Osten,
- Sportplätze im Süden,
- die Odenwaldstraße mit Wohnbebauung im Westen.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung betrifft die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Griesheim, Flur 13, Nrn. 258/9 und 258/11.

Eine aktuelle Begehung erfolgte am 17.06.2019 und hatte zum Ergebnis, dass die Biotopstrukturen innerhalb des Plangebiets und der direkten Umgebung ausschließlich anthropogen geprägt sind. Das Plangebiet ist zum überwiegenden Teil bereits bebaut und die Zufahrten und Wege sind voll versiegelt. Der Anteil der unversiegelten Flächen im Plangebiet stellt sich überwiegend als gärtnerisch gepflegte Anlagen dar.

Flächenanteile gemäß Bestandsplan (in Anlage)

Geltungsbereich Bebauungsplan	ca. 10.790 m²	100 %
Bebaute Fläche, Gebäude	2.260 m ²	21 %
Völlig versiegelte Freifläche	3.060 m ²	28 %
Teilversiegelte Freifläche, Spielplatz	1.590 m ²	15 %
Rodungsflächen, offener Boden	1.700 m ²	16 %
Gärtnerisch gepflegte Anlagen	1.900 m ²	17 %
Ruderales Randbereiche	280 m ²	3 %

Biotoptypen innerhalb des Plangeltungsbereichs

Das Planungsgebiet ist in Bereiche unterschiedlicher Nutzungen gegliedert. Die Bestandsbeschreibung und Biotopbewertung des angetroffenen Zustands erfolgte in Anlehnung an die Hessische Kompensationsverordnung (KV) in der Fassung vom 26. Oktober 2018 (GVBl. S. 652, 2019 S. 19). Es finden sich folgende Nutzungs- und Biotoptypen (siehe Bestandsplan in der Anlage):

Hecken- und Gebüschpflanzung (02.400),
hier gebäudebegleitender Grünstreifen

Abbildung 1



Gehölzbestand, standortgerecht (04.110),
Laubbäume und Koniferen

Abbildung 2



Völlig versiegelte Fläche, hier: Verkehrsfläche Asphalt (10.510) der Schülerstraße mit Blick auf den östlichen Zufahrtsbereich des Schulgeländes

Abbildung 3



Nahezu versiegelte Fläche, hier: Pflaster im Schulhof (10.520)

Abbildung 4



Sand, Schotter / teilversiegelte Fläche
(10.530), hier: Spielplatz an der Schüler-
straße

Abbildung 5



Dachfläche, hier: Eingangsbereich der
Grundschule (10.710)

Abbildung 6



Artenarme Ruderalvegetation, hier: weitge-
hend offener Boden der Rodungsfläche und
Randbereiche Sportplatz (09.123)

Abbildung 7



Gärtnerisch gepflegte Anlagen, arten- und strukturreich (11.222)

Abbildung 8



Die gärtnerisch gepflegten Anlagen sind im Bestandsplan dem Biotoptyp 11.222 zugeordnet, da sie eine arten- und strukturreiche Begrünung aufweisen mit einem gut entwickelten und standortgerechten Bestand an Gebüsch, Hecken und Bäumen. Sie sind vielfach von vegetationsfreien Flächen mit Spielgeräten und Wegstrukturen durchsetzt. Auf eine detaillierte Bestandsaufnahme dieser Flächen wurde verzichtet, da der Baumbestand diese nahezu flächendeckend übertrauft und eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich nicht erforderlich ist.



Abbildung 9: Schulhof der Schillerschule mit Grünanlage und integriertem Spielbereich

Das Plangebiet liegt

- gemäß dem Informationsangebot des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Wiesbaden (Internet-Link: <http://natureg.hessen.de>) außerhalb von Gebieten der Natura 2000-Verordnung, d.h. Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und Vogelschutzgebiete (VSG) sind nicht unmittelbar betroffen. Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete – das FFH-Gebiet Ehemaliger August-Euler-Flugplatz von Darmstadt und das Vogelschutzgebiet Griesheimer Sand - liegen ca. 500 m südöstlich. Gemäß FFH-Erlass, Anlage 5 ist bei Bebauungsplänen, deren festzusetzenden Flächen in einem Abstand von mindestens 300 Metern zu den Natura 2000-Gebieten liegen, in der Regel nicht davon auszugehen ist, dass sie zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen.
- außerhalb eines festgesetzten Überschwemmungsgebietes im Sinne des § 46 Abs. 1 des Hessischen Wassergesetzes (HWG). Im Rahmen der Aufstellung eines Hochwasserrisikomanagementplanes für den Rhein wurden u.a. Gefahrenkarten erstellt. Nach der Gefahrenkarte „Blattschnitt R-65“ liegt der Planbereich außerhalb eines überschwemmungsgefährdeten Gebietes.
- im räumlichen Geltungsbereich des „Grundwasserbewirtschaftungsplanes Hessisches Ried“, Teilraum 6 Pfungstadt (StAnz. 21/1999 S. 1659).
- in der weiteren Schutzzone (Zone III) der Wasserschutzgebiete der Wasserwerke I-Eschollbrücken und II-Pfungstadt“ der Hessenwasser GmbH & Co. KG (Verordnung vom 13.11.1978, StAnz.49/1978 S. 2418). Innerhalb dieser Schutzzone ist das Versickern von Abwasser einschließlich des von Straßen und sonstigen Verkehrsflächen abfließenden Wassers verboten.

Sonstige Schutzgebiete sind nach derzeitigen Kenntnisstand nicht betroffen.

Der Grundwasserstand im Plangebiet wird maßgeblich durch die Wasserförderung des seit 1880 betriebenen Wasserwerks Eschollbrücken bestimmt, die Infiltrationsanlage Eschollbrücken hat geringere Einwirkungen¹. Die langjährige Grundwasserganglinie der nächstgelegenen Referenzmessstelle Nr. 527 021 verzeichnet ab dem Jahr 1960 einen deutlichen Absenkungseinfluss durch die Grundwasserentnahmen. In den vergangenen Jahren lag der Grundwasserstand im Plangebiet bei bis zu 10 m unter Flur. Unter der Annahme, dass die Grundwasserförderung nicht immer bzw. nicht immer im gleichen Umfang beibehalten wird und ausgeprägte Nassperioden zu berücksichtigen sind, wird der maximal zu erwartende Grundwasserstand anhand der Karte der Grundwasserflurabstände im Jahr 1957² mit hohem Grundwasserstand ermittelt. Bei einer Höhenlage des Geländes von 96,0 - 97,0 m ü.NN ist im Plangebiet ohne Einfluss der Wassergewinnung – nach der Grundwasserflurabstandskarte Abb. 10 im Abgleich mit der Karte der Grundwasserhöhengleichen aus dem Jahr 1957 - von Grundwasserständen zwischen 2,5 bis 3,5 m unter Flur auszugehen.

¹ Grundwasserbewirtschaftungsplanes Hessisches Ried, (StAnz. 21/1999 S. 1659)

² Hydrologisches Kartenwerk Hessische Rhein- und Mainebene, Grundwasserflurabstand im April 1957, Hess. Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden 2013

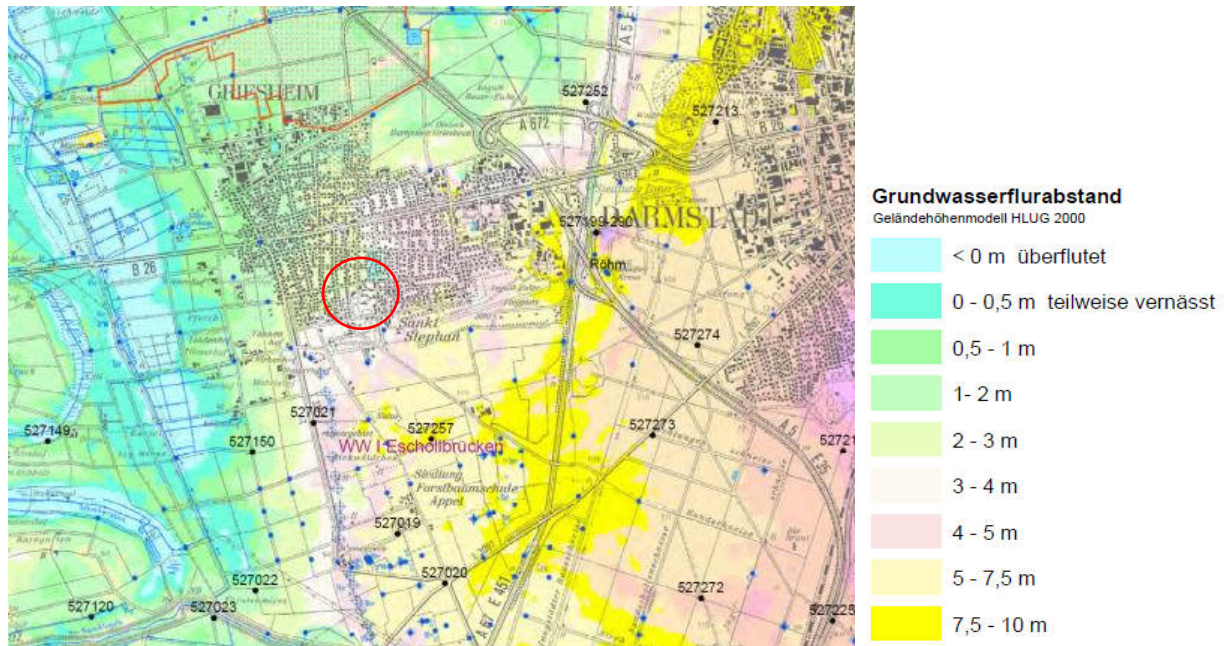


Abbildung 10: Hydrologisches Kartenwerk Hessische Rhein- und Mainebene, Grundwasserflurabstand im April 1957, Hess. Landesamt für Umwelt und Geologie, Wiesbaden 2013

Aufgestellt,
Lorsch, Juni 2019
fertiggestellt am:
13.12.2019
INFRAPRO
Christina Nolden,
M.A. Geographin

Christina Nolden

Anlagen

Bestandskarte – realer Bestand zum Bebauungsplan im Maßstab 1 : 750; INFRAPRO, Lorsch;
Stand vom 17.06.2019